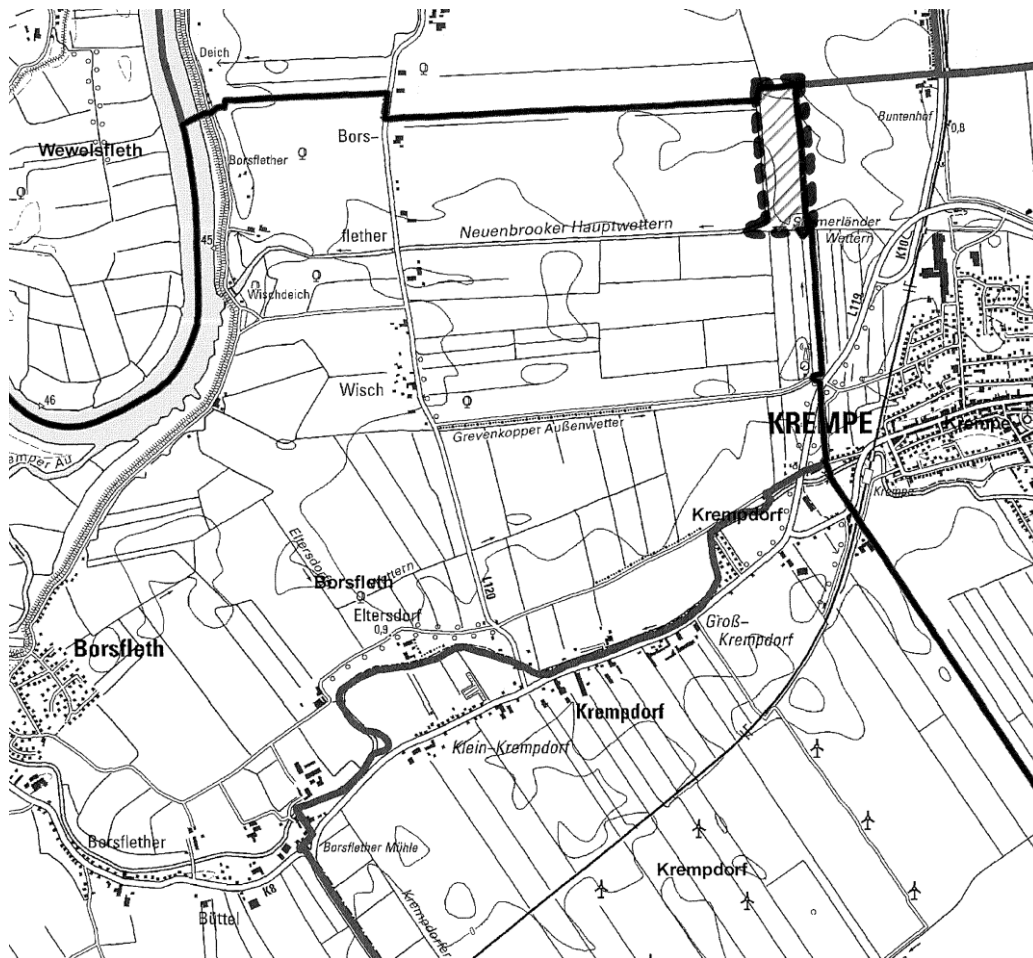


# Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth

**Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen der Neuenbrooker Wettern und der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe westlich der Straße Hohenweg;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen der Neuenbrooker Wettern und der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe westlich der Straße Hohenweg in der Sitzung am 20. Juli 2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 sowie die Begründungen dazu sind

**vom 12. August bis einschließlich 16. September 2021**

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

**nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51**

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Borsfleth (2003),
2. Umweltberichte zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 als gesonderte Teile der Begründungen,
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Krempe / Borsfleth,
4. Eignungsflächenuntersuchung für den Solarpark Krempe mit Solarpark Borsfleth,
5. Blendgutachten zum Solarpark Krempe,
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

- Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden hinsichtlich ihrer Erheblichkeit als nicht erheblich beurteilt.
- Als wesentliche Verbesserung erfolgt die Anpflanzung von Hecken zur Einbindung der PV-Anlagen in die Landschaft.
- Anregungen von Naturschutzverbänden wurden zur Kenntnis genommen.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth sowie den Begründungen dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an [info@amt-horst-herzhorn.de](mailto:info@amt-horst-herzhorn.de) zu senden. Stellungnahmen durch Erklärung zur Niederschrift werden nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 27. Juli 2021

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher